



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von
Stuttgart, 1905

Bestellung des Prinzen zum Regenten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47453](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47453)

rufen und setzte dort¹⁾ den Prinzen von dem Plane in Kenntniß, ohne die Urheber zu nennen. „Dann nehme ich meinen Abschied!“ rief der Prinz. Ich stellte ihm vor, daß das Ausscheiden aus seinen militärischen Aemtern nichts helfen, sondern die Sache schlimmer machen würde. Der Plan sei nur ausführbar, wenn das Staatsministerium dazu stille hielte. Ich rieth daher, den Minister Manteuffel, der auf seinem Gute den Erfolg des ihm bekannten Plans abwartete, telegraphisch zu citiren und durch geeignete Weisungen den Faden der Intrige zu zerschneiden. Der Prinz ging darauf ein. Nach Frankfurt zurückgekehrt, erhielt ich folgenden Brief Manteuffel's:

„Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß es meine Absicht ist, nächsten Donnerstag, den 22. ds. M., Morgens früh 7 Uhr von hier nach Frankfurt a./M. zu gehen und am folgenden Morgen so zeitig als möglich nach Baden-Baden mich zu begeben. Es würde mir angenehm sein, wenn es Ew. Hochwohlgeboren convenirte, mich zu begleiten. Wahrscheinlich werden mich meine Frau und mein Sohn begleiten, welche zur Zeit noch auf dem Lande sind, aber morgen hier ankommen.

Ich wünsche nicht, daß in Frankfurt von meiner Durchreise vorher gesprochen werde, wollte mir aber doch erlauben, Ew. Hochwohlgeboren durch diese Zeilen ein kleines Aviso zu geben.

Berlin, den 20. Juli 1858.

Manteuffel.“²⁾

Der weitere Verlauf der Stellvertretungsfrage erhellt aus folgendem Briefe Manteuffel's:

„Unsre große Haupt- und Staats-Action ist inmittelft wenigstens im ersten Akt erledigt. Die Sache hat mir viel Sorge, Unannehmlichkeit und unverdienten Verdruß gemacht. Noch gestern habe ich darüber von Gerlach einen ganz empfindlichen Brief erhalten³⁾. Er glaubt, daß damit die Souveränität halb zum Fenster hinausgeworfen

¹⁾ Am 15. Juli 1858.

²⁾ Vgl. Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen II 272 f.

³⁾ Vgl. Manteuffel, Denkwürdigkeiten III 326 f.

sei. Ich kann das beim besten Willen nicht erkennen, meine Vorstellung von der Sache ist folgende:

Wir haben einen dispositionsfähigen, aber regierungsunfähigen König; derselbe sagt sich selbst und muß sich sagen, daß er seit länger als Jahresfrist nicht hat regieren können, daß die Aerzte und er selbst anerkennen müssen, der Zeitpunkt, wo er wieder selbst würde regieren können, lasse sich auch entfernt nicht angeben, daß eine unnatürliche Verlängerung der bisherigen Vollmachts-Ertheilung nicht am Orte und dem Staate eine sich selbst allein verantwortliche Spitze nothwendig sei; aus allen diesen Erwägungen gibt der König dem zunächst zur Krone Berufenen den Befehl, das zu thun, was für solchen Fall in der Landesverfassung vorgeschrieben ist. Die Bestimmungen der letzteren, welche gerade in diesem Punkte correct und monarchisch abgefaßt sind, werden demnächst zur Anwendung gebracht und das, wenn auch nach der Erklärung des Königs überflüssige, immerhin aber in der Verfassung mit gutem Grunde vorgeschriebene Landtagsvotum wird eingeholt, aber streng auf Beantwortung der Frage beschränkt: Ist die Einsetzung einer Regentschaft nothwendig? mit andern Worten: Ist der König mit¹⁾ genügendem Grund von den Geschäften entfernt? Wie man diese Frage verneinen will, ist mir nicht ersichtlich; immerhin wird es noch manche, namentlich formale Schwierigkeit zu überwinden geben. Namentlich fehlt es für die in der Verfassung vorgesehene gemeinschaftliche Sitzung²⁾ an einer Geschäftsordnung. Diese wird man improvisiren müssen, indessen hoffe ich doch, daß man in etwa fünf Tagen mit der Beschlußfassung zu Stande sein wird, so daß dann der Prinz den Eid leisten und die Versammlung schließen können wird. Andre Vorlagen, namentlich solche, welche auf Geldbewilligungen sich beziehen, werden natürlich für diese Sitzung gar nicht beabsichtigt. Wenn Ihre Geschäfte

¹⁾ Das Original hat „ohne“.

²⁾ Beider Häuser des Landtags.

es erlauben, so würde ich wünschen, daß Sie Sich zum Landtage hier einfinden und womöglich vor dessen Eröffnung hier sind. Ich höre von wunderbaren Anträgen der äußersten Rechten, die man vielleicht im allgemeinen Interesse, sowie in demjenigen dieser Herren verhindern könnte.

Westphalen's Entlassung gerade im gegenwärtigen Momente¹⁾ ist mir sehr unerwünscht gewesen. Einmal schon hatte ich, als er selbige verlangte, sie gehindert. Jetzt wollte der Prinz sie ihm aus ganz freier Entschließung und ohne seinen Antrag erteilen und schickte mir ein darauf bezügliches Privatschreiben an Westphalen mit dem Befehle, sofort die Ausfertigung vorzulegen²⁾. Ich that letzteres indeß nicht, und sandte auch das eigenhändige Schreiben nicht ab, sondern machte beim Prinzen Gegenvorstellungen bezüglich der Opportunität des Momentes, Gegenvorstellungen, welche nach nicht geringer Mühe auch durchschlugen. Ich ward ermächtigt, die Maßregel wenigstens aufzuhalten und den Brief bei mir liegen zu lassen. Da schrieb Westphalen am 8. d. Mts. an den Prinzen sowohl wie an mich ein ganz wunderbares Schreiben³⁾, worin er mit Zurücknahme früherer Erklärungen seine Contrasignatur der zu erlassenden und bereits festgestellten Ordres davon abhängig machte, daß auch noch die vom Prinzen zu erlassenden Ordres speciell dem Könige zur Genehmigung vorgelegt würden, ein Verlangen, welches in der That mit Rücksicht auf den in den letzten Tagen verschlimmerten geistigen Zustand des Königs an Widersinnigkeit grenzte. Da verlor der Prinz die Geduld und machte mir Vorwürfe, nicht sogleich sein Schreiben abgeschickt zu haben, und die Sache war nun nicht mehr zu halten. Flottwell's Wahl⁴⁾ ist ohne all' mein Zuthun aus

¹⁾ Am 9. October 1858.

²⁾ Schreiben des Prinzen an Westphalen vom 6. October samt dem begleitenden Schreiben an Manteuffel s. in Manteuffel, Denkwürdigkeiten III 319 f.

³⁾ Manteuffel, Denkwürdigkeiten III 325.

⁴⁾ Zum Minister des Innern.

dem Prinzen selbstständig hervorgegangen, sie hat, wie Manches gegen sich, so auch Manches für sich¹⁾.

Berlin, den 12. October 1858."

Ich stellte mich zu dem Landtage ein und trat in einer Fraktionsſitzung gegen die Herrn, von welchen der Versuch ausging, sich der verfassungsmäßigen Botirung der Regentschaft zu widerſetzen, mit Entſchiedenheit für die Annahme der Regentschaft ein, die denn auch ſtattſand.

Nachdem am 26. October der Prinz von Preußen die Regentschaft übernommen hatte, fragte Manteuffel mich, was er thun ſolle, um eine unfreiwillige Verabſchiedung zu vermeiden, und gab mir auf mein Verlangen ſeine letzte Correſpondenz mit dem Regenten zu leſen. Meine Antwort, es ſei ganz klar, daß der Prinz ihm den Abſchied geben wolle, hielt er für unaufrichtig, vielleicht für ehrgeizig. Am 6. November wurde er entlaſſen. Es folgte ihm der Fürſt von Hohenzollern mit dem Miniſterium der „Neuen Aera“.

III.

Im Januar 1859²⁾ machte mir auf einem Balle bei Mouſtier oder Karolyi der Graf Stillfried ſcherzhafte Anſpielungen, aus denen ich ſchloß, daß meine ſchon mehrmals geplante Verſetzung von Frankfurt nach Petersburg erfolgen werde, und fügte dazu die wohlwollende Bemerkung: *Per aspera ad astra*. Die Wiſſenſchaft des Grafen beruhete ohne Zweifel auf ſeinen intimen Be-

¹⁾ Vollſtändig iſt der Brief nach dem Original im Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen II 274 ff. abgedruckt.

²⁾ Biſmarck traf am 13. Jan. 1859 in Berlin ein und reiſte am 27. Jan. nach Frankfurt zurück, nachdem er am 24. Jan. den Prinzen direkt hatte fragen laſſen, ob ihm geſtattet ſein würde am 26. abzureiſen. An dieſem Tage wurde er vom Prinzregenten nach dem Hofbericht in Audienz empfangen; in dieſer fand die entſcheidende Unterredung ſtatt, deren Ergebniß die Ernennung zum Geſandten in Petersburg war. Vgl. die Briefe vom 15. und 24. Jan. 1859, Biſmarck's Briefe an ſeine Braut und Gattin S. 395 ff.